

Beide Herren sind wieder wählbar.

Kommerzienrat Oskar Bed-München:

Ich schlage vor, daß wir die beiden ausscheidenden Herren durch Akklamation wiedertwählen.

Vorsitzender:

Auch hier ist Wiederwahl der beiden ausscheidenden Herren durch Akklamation (Zuruf: Zuruf!) oder durch Zuruf, wie von anderer Seite gewünscht wird, beantragt worden. Sind die Herren damit einverstanden? Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Ich stelle fest, daß die beiden Herren Walter Jäh und Alfred Kröner einstimmig gewählt sind.

Ich frage Herrn Jäh, ob er die Wahl annimmt. (Walter Jäh: Ich nehme mit Dank an!) Und Herrn Alfred Kröner. (Alfred Kröner: Auch ich nehme die Wahl dankend an!)

Wir kommen zu Punkt 6:

Wahl von zwei Rechnungsprüfern.

Die Rechnungsprüfer sind jedes Jahr neu zu wählen, und sie sollen tunlichst am Wohnorte des Schatzmeisters ihren Wohnsitz haben; das wäre Berlin. Im vorigen Jahre haben die Herren Mag Schotte und Bernhard Jahrig dies Amt verwaltet.

Kommerzienrat Oskar Bed-München:

Meine Herren, ich möchte Ihnen zum dritten Male den Vorschlag machen, die beiden ausscheidenden Herren durch Zuruf wiederzuvählen. (Bravo!)

Vorsitzender:

Auch hier ist der Antrag gestellt, die beiden ausscheidenden Herren durch Zuruf wiederzuvählen. Wollen Sie das gutheißen? (Allseitige Zustimmung.) Das ist der Fall. Die beiden Herren sind nicht hier und werden schriftlich befragt werden, ob sie das Amt annehmen.

Ehe ich nun zu Punkt 7 der Tagesordnung komme, möchte ich nur erwähnen, daß mir eben ein Manuskript eingehändigt worden ist, das ein Droschkentritscher auf der Straße gefunden hat und welches den Rechtsschutz der Photographie zum Titel hat, »Referat für den achten Internationalen Verlegerkongress«. (Zuruf: Der Verfasser hat sich schon gefunden.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Besprechung des Entwurfs der abgeänderten Verkaufsordnung für den Verkehr des deutschen Buchhandels mit dem Publikum.

Meine Herren, die Vorgeschichte der Revision ist Ihnen ja allen genügend bekannt. Sie geht zurück auf die außerordentliche Hauptversammlung des Verlegervereins, in der sich der Vorstand des Börsenvereins bereit erklärte, den Ausschuß wieder einzuberufen, um die Verkaufsordnung zu revidieren. Der Ausschuß glaubte nicht zu einem Resultat zu kommen und da noch verschiedene Schwierigkeiten bestanden, hat er insolgedessen in voriger Ostermesse seine Arbeiten noch nicht abschließen können. Es hat daraufhin eine 16- oder 17gliederige Kommission des Verlegervereins, zusammengesetzt aus lauter Verlegern, getagt, welche die aufgestellten Fragen geklärt hat, und es hat sodann der Ausschuß des Börsenvereins seine Arbeiten wieder aufgenommen und hat Ihnen einen zweiten Bericht über seine Arbeiten vorgelegt. Dieser zweite Bericht ist im Börsenblatt abgedruckt worden, und es sind auch Sonderabzüge davon den Herren zugestellt worden. Wenn jemand noch nicht im Besitze desselben ist, so liegen hier noch Exemplare aus.

Dieser Bericht hat nun wiederum nicht den Beifall aller Mitglieder gefunden, und es ist von einer Gruppe von Verlegern eine Mitteilung an den Vorstand des Börsenvereins gelangt, die es wichtig erscheinen ließ, mit den Herren, die hier ihren gegenteiligen Standpunkt dargestellt haben, zu verhandeln. Es haben insolgedessen in dieser Woche in Berlin noch Verhandlungen mit einer Gruppe dieser Herren stattgefunden. Es waren dies Vertreter der 47 Verleger, die aber inzwischen auf 28 oder 26 zurückgegangen waren. Diese Gruppe setzt sich meiner Meinung nach zusammen aus Mitgliedern, deren Empfinden und deren geschäftliche Bedürfnisse der Verkaufsausschuss doch nicht so ganz hatte erkennen können, ferner aus Mitgliedern, die nur mitgegangen waren, weil Kollegen ihnen ein Schriftstück zur Unter-

zeichnung vorgelegt hatten, und endlich wohl auch aus solchen, die aus Prinzip erklärten: wir wollen uns keine Fesseln auferlegen lassen; wir machen überhaupt bei solchen Sachen nicht mehr mit! Trotz dieser letzteren, aber mit Rücksicht auf die ersteren erschien es also empfehlenswert, zu versuchen, mit diesen Herren zu verhandeln und festzustellen, was ihnen eigentlich an der Verkaufsordnung unerwünscht erschien, was sie nicht annehmen könnten, und zu versuchen, ob nicht ein gangbarer Weg gefunden werden könnte, um die Verkaufsordnung in diesem Jahre zu verabschieden, denn was die Herren wünschten: die Beschlußfassung zu vertagen, erschien weder den Mitgliedern des Verkaufsausschusses noch den Mitgliedern der Vorstände des Verlegervereins und des Börsenvereins als wünschenswert, einmal, weil die physische Kraft der einzelnen Mitglieder eine Grenze hat und diese erklärten, sie möchten in dieser Angelegenheit nun endlich einen Abschluß sehen, zum andern, weil zu befürchten stand, daß, wenn jetzt nicht ein Abschluß erzielt würde, dann die Beunruhigung in den Kreisen des Sortiments immer weiter gehen und so weit gehen würde, daß sie Formen annehmen könnte, die schließlich recht unerwünscht wären; denn schon einige Reden, die in Bahreuth gehalten worden sind, haben ja ergeben, daß manche Sortimentler doch weit über das Ziel hinausgeschossen, und wenn solche Meinungen sich immer mehr verbreiten und öfters ausgesprochen werden, so könnte es dahin kommen, daß doch eine gewisse Spaltung, und zwar eine ziemlich große Spaltung zwischen Verlag und Sortiment daraus entstehen könnte. Infolgedessen erscheint es erwünscht, die Verkaufsordnung in diesem Jahre zum Abschluß zu bringen, und die Anträge, die hier von der zwanglosen Unterkommision gestellt worden sind, lassen hoffen, daß wir doch wohl in diesem Jahre die Mehrheit auch der bisher protestierenden Herren dazu bringen können, daß sie sich mit der nunmehr abzuändernden Verkaufsordnung einverstanden erklären werden.

Die einzelnen Punkte der Verkaufsordnung zu besprechen, erscheint mir nicht notwendig; denn das, was den Verleger interessiert, sind ja eigentlich nur die §§ 11 und 12, und ich glaube, es wird das empfehlenswerteste sein, wenn wir unser Augenmerk zunächst auf diese beiden Paragraphen richten und festzustellen versuchen, wie die Anschauungen der hier anwesenden Verlegervereinsmitglieder sind.

Zu § 11 sind zwei neue Absätze hinzugekommen: der Absatz 3, der nach dem im Börsenblatt veröffentlichten Entwurf den Wortlaut hat:

In solchen Fällen muß der Verleger einem Sortimentler, mit dem er in laufender Geschäftsverbindung steht, die Lieferung einzelner Exemplare zu dem gleichen ermäßigten Preise durch Einräumung einer durch den Verlag festzusetzenden Vermittlergebühr ermöglichen, wenn die Bezugsberechtigung des Kunden dem Verlage nachgewiesen wird.

Es ist in der Berliner Besprechung das Prinzip festgestellt worden, es wäre doch erwünscht, und zwar nicht nur erwünscht, sondern sogar notwendig, daß der Verleger in den Fällen, wo er an die Einzelmitglieder von Behörden, Vereinen und dergleichen Exemplare zu ermäßigtem Preise abgibt, diese Exemplare auch an den Sortimentler zu dem ermäßigten Preise abgeben muß, vorausgesetzt, daß ihm die Bezugsberechtigung des Kunden nachgewiesen wird, und weiterhin vorausgesetzt, daß er mit diesem Sortimentler in laufender Verbindung steht. Unter Verbindung ist natürlich nicht eine zufällige Barverbindung gemeint, etwa derart, daß im Jahre zwei, drei oder mehr Barpakete bezogen werden, sondern derart, daß ein offener laufender Rechnungverkehr feststeht. Bei dieser Festsetzung des offenen laufenden Rechnungverkehrs ist aber bei weitem nicht an einen Lieferungszwang gedacht, denn es steht dem Verleger natürlich jederzeit frei, diesen offenen Rechnungverkehr aufzuheben, und dann ist er selbstverständlich auch nicht mehr verpflichtet, zu dem ermäßigten Preise an bezugsberechtigte Kunden durch den Sortimentler zu liefern.

Diese Abänderung, die wir hier vorschlagen, hat der Vorstand des Verlegervereins zur seinigen gemacht, und er empfiehlt sie Ihnen zur Berücksichtigung. Sie hat nun folgenden Wortlaut: